

**AN DIE AKTIONÄRINNEN UND
AKTIONÄRE DER ORIOR AG
EINLADUNG ZUR 8. ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG**



**Donnerstag, 12. April 2018
10.00 Uhr (MESZ)
Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf
(Türöffnung um 9.00 Uhr)**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2017, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	151 031
Jahresgewinn	33 229
Bilanzgewinn	184 260
Ordentliche Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.17 je Namenaktie	-14 084
Vortrag auf neue Rechnung	170 176

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 2.17 je Namenaktie. Bei Gutheissen des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am oder um den 18. April 2018. Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 13. April 2018. Ab dem 16. April 2018 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 7. März 2018 geschaffenen Aktien sind ebenfalls für die vorgeschlagene Dividende berechtigt. Die Gesamtsumme der Ausschüttung weicht in entsprechendem Umfang von dem im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 142 publizierten Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns ab. Der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2017 wurde entsprechend angepasst und von der Revisionsstelle geprüft.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Management Board) die Décharge für das vergangene Geschäftsjahr zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

b) Wiederwahl von Edgar Fluri

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Edgar Fluri in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Edgar Fluri für eine weitere Amtsdauer als Vizepräsidenten einzusetzen.

c) Wiederwahl von Walter Lüthi

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Lüthi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

d) Wiederwahl von Dominik Sauter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Sauter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

e) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

f) Neuwahl von Josef Ming

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Josef Ming in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

b) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

c) Wahl von Josef Ming

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Josef Ming in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ines Pöschel, Rechtsanwältin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2019.

5. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 3 908 000, entsprechend 977 000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, bis zum 12. April 2020 zu erneuern und daher den Artikel 3b Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

(Änderungen fett)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am **12. April 2020** durch Ausgabe von maximal **977 000** voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF **3 908 000** nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Erläuterung

Das bestehende genehmigte Aktienkapital läuft am 12. April 2018 ab. Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital im Umfang von 977 000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 zu erneuern.

6. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen finden sich in den Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2017.

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.

6.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 619 000 für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

6.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1500 000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2017 liegen seit dem 1. März 2018 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Website der ORIOR AG (<http://investor.orior.ch/Finanzberichte>) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Website verfügbar.

Eine Kurzversion des Geschäftsberichts liegt der Einladung bei. Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird die Vollversion des Geschäftsberichts nur auf ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Eine Bestellung kann telefonisch (+41 (0)44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Zutrittskarten

Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens 6. April 2018 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computer-share Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen.

a) Die Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionär zu sein braucht. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 6. April 2018 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computer-share Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

GENERALVERSAMMLUNG ORIOR AG 2018

EINLADUNG ZUR 8. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

b) Die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Kellerhals Carrard, Zürich. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 6. April 2018 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Die Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 8. April 2018 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind diejenigen Aktionäre, die am 4. April 2018, 11.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung beginnt um 10.00 Uhr. Wir weisen darauf hin und bitten um Verständnis, dass der Einlass nach 10.15 Uhr nicht mehr möglich ist.

Zürich, 19. März 2018

Im Namen des Verwaltungsrats



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats

Veranstaltungsort

